

## Umsetzung des ergänzenden herkunftssprachlichen Angebots (ehA) für ukrainische Schülerinnen und Schüler

Bezug:

- a) Erlass des MB über die Weiterbeschäftigung ukrainischer Lehrkräfte vom 21.03.2023
- b) RdErl. des MB vom 22.07.22 i.d.F. 29.03.23, Nrn. 4.2, 4.4, 4.6, 6.1

### Ausgangslage:

An Schulen mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern kann gemäß Bezugserlass zu a) durch ukrainische Lehrkräfte ein ergänzendes herkunftssprachliches Angebot (ehA) unterbreitet werden, welches sowohl die Stärkung und Entwicklung der ukrainischen Sprache beinhaltet als auch Sprach- und Kulturmittlung.

### Zielstellungen gemäß Bezugserlass zu b):

- Erhalt und Stärkung der Herkunftssprache zur Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit
- Aufbau aller Sprachfertigkeiten
- Unterstützung des Zielsprachenerwerbs durch Förderung von Sprachbewusstsein und Sprachreflexion
- Vermittlung bildungssprachlicher Kompetenzen, die über die in den Familien gesprochene Alltagssprache hinausgehen
- Entwicklung interkultureller und sprachlicher Handlungsfähigkeit
  
- Schwerpunkte im **Primarbereich** sind dabei das Heranführen an den Schriftsprachenerwerb zur Alphabetisierung in der Herkunftssprache, die Entwicklung und Stärkung der Schreib- und Lesekompetenzen sowie die Festigung und Entwicklung des Hörverstehens.
  
- Schwerpunkt im **Sekundarbereich** ist die Stärkung und Entwicklung der Herkunftssprache, insbesondere der Unterricht in den Fächern Ukrainische Sprache, ukrainische Literatur und Geschichte der Ukraine.

### Organisation:

- Das ehA umfasst in der Regel drei Stunden pro Lerngruppe und Woche (Mindestgröße der Lerngruppe: 12 Schülerinnen und Schüler/ Teilung der Lerngruppe ab 24 Schülerinnen und Schülern).
- Das ehA sollte als obligatorisches Angebot nach freiwilliger Anwahl realisiert werden.
- Über die Teilnahme wird von der Lehrkraft eine Bescheinigung ausgestellt und der jeweiligen Stammschule der Schülerin/des Schülers rechtzeitig für die Zeugnisse übermittelt.

Es sollte im Zeugnis grundsätzlich folgende Bemerkung aufgenommen werden:  
*„[Name] hat am ergänzenden Angebot in der Herkunftssprache Ukrainisch teilgenommen.“*

- Die ukrainischen Lehrkräfte bieten das ehA im regulären Unterricht in Lerngruppen oder als ortsunabhängige digitale Variante an.
- Der Einsatz der ukrainischen Lehrkräfte erfolgt auch schulübergreifend.
- Die Arbeit der Lehrkräfte steht unter staatlicher Aufsicht des Landesschulamtes und die Professionalisierung wird durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung begleitet.
  
- Im **Primarbereich** wird das ehA an der eigenen Schule jahrgangsübergreifend realisiert.
- Eine Differenzierung in Lerngruppen für die Schuljahrgänge 1/2 und 3/4 ist anzustreben.
  
- Im **Sekundarbereich** wird das ehA jahrgangsübergreifend realisiert oder online über ein Netzwerk angeboten, das durch das LISA aufgebaut wird.
- Eine Differenzierung in Lerngruppen für die Schuljahrgänge 5/6, 7/8 und die Abschlussjahrgänge 9/10 und 11/12 (ggf. übergreifend 9. -12. Sjg) ist anzustreben.